

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Rechlin
vom 10.07.2025

Top 10.2 Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände Gemeinde Rechlin gültig ab 01.01.2026
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rechlin beschließt, den Mitgliedern des Wahlvorstandes der Gemeinde Rechlin als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit am jeweiligen Wahltag 30,00 € zuzüglich der gesetzlich Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	12	12	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Silvia Schröder